

bringt nicht die Frau dem Manne, sondern dieser der Frau. Die Eltern und Verwandten prüfen die Geschenke, die nicht zur weiblichen Ergözung ausgesucht sind oder zum Puz der Neuverlobten dienen; solche Geschenke sind Kinder, ein gezäumtes Pferd und ein Schild mit kurzem Spieß und Schwert. Auf diese Geschenke wird die Frau genommen, und ihrerseits bringt sie dem Manne etwas von Waffen zu. Das ist ihr größtes Band, das sind ihre geheimen Festlichkeiten, das ihre Ehgötter. Damit die Frau nicht meine, sie habe an Kriegstugenden nicht zu denken und Kriegsunge-mach ginge sie nicht an, wird sie bei dem feierlichen Eintritte in die Ehe erinnert, daß sie als Gefährtin der Müheligkeiten und Gefahren ihres Mannes komme, um mit ihm im Kriege und Frieden gemeinschaftlich zu leiden und zu wagen. Dies deuten das Joch Ochsen, das geschirrte Pferd und die geschenkten Waffen an. Selten geschieht Ehebruch bei diesem so zahlreichen Volke. Auch scherzt da Niemand über Laster; verführen und verführt werden, heißt da nicht Mode, und gute Sitten vermögen hier mehr, als anderwärts gute Gesetze. Naßt und schmutzig im Hause wachsen die Kinder der Germanen zu der Größe der Gliedmaßen und Leiber ihres über die wir stammten. Jede Mutter stillt ihr Kind an der Brust und überläßt es nicht Mägden und Ammen. Herr und Knecht wird nicht durch zärtliche Erziehung unterschieden. Sie leben unter einer Heerde und auf einem Boden, bis das Alter die Freigebornen absondert und die Tapferkeit sie als solche bewährt. Schwesterjöhne werden bei dem Bruder der Mutter wie die eigenen Kinder geachtet. Einige halten diese Bande des Blutes noch für unverbrüchlicher und enger und dringen bei Annahme der Weiseln noch mehr darauf, als ob sie das Herz fester und das Haus weiter umschloßen. Doch sind nur die Kinder Erben und treten in des Vaters Rechte. Testamente giebt es nicht. Sind keine Kinder da, so erben die nächsten Verwandten, Brüder und Oheime von väterlicher oder mütterlicher Seite. Je größer die Zahl der Verwandten und Bekannten ist, desto größer ist das Ansehen im Alter; kinderloser Zustand hat keinen Werth.

„Kein Volk ist der Bewirthung und der Gastfreiheit so ergeben, als die Germanen. Irgend einem Menschen die Herberge zu versagen, wird für schändlich gehalten. Jeder bewirthe nach Vermögen mit dem zubereiteten Mahle. Fehlt es, so geht der Wirth als Wegweiser mit dem Gaste ungebeten in's nächste Haus; darauf kommt nichts an, sie werden mit gleicher Freundlichkeit bewillkommenet. Bekannt und unbekannt macht, so weit es die Gastfreiheit betrifft, keinen Unterschied. Beim Abschiede wird dem Gaste gegeben, was er verlangt, und umgekehrt kann man ihn auch um etwas ansprechen. Man liebt Geschenke; aber der Geber rechnet sie nicht an und der Empfänger wird durch sie nicht verbunden. Das Betragen unter Gastfreunden ist gefällig. Sobald sie aus dem Schlafe erwachen, welches gemeinlich erst bei Tage geschieht, waschen sie sich mehrentheils mit warmem Wasser, da bei ihnen die meiste Zeit Winter herrscht. Alsdann essen sie. Jeder hat seinen besondern Sitz und seinen eigenen